



Landes-SGK EXTRA Brandenburg

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

2021. Da ist es nun. Ich glaube, es gab in jüngster Vergangenheit niemals so viel Hoffnung in ein noch so junges Jahr. Hoffnung auf eine Vor-Corona-Normalität. Hoffnung in und auf Impfungen. Hoffnung auf eine stabile Gesundheit.

2021 soll, nein muss es nun richten. 2021 soll uns unser „altes“ Leben wieder zurückbringen. Die Besuche in Cafés, Theatern, Opern und Kinos. Die unbeschwerten Besuche bei Freunden, die Gartenpartys, die Besuche von Gottesdiensten. Die Urlaubsreisen, die Städte-Kurztrips, die Ski- und Wellnessurlaube. Eben die kleinen und großen Freuden unser aller Leben.

2021 soll der Ball wieder vor Publikum in allen Ligen rollen, Hanteln wieder gemeinschaftlich schwitzend gestemmt werden, in Gemeinschaft gerudert, geschwommen, getanzt und gesungen werden.

Manche „Errungenschaft“ aus 2020 möchte man nicht weiter mit in das Jahr 2021 nehmen. Sei es Distanzunterricht, Notbetreuung, geschlossene Spielplätze oder Besuchsverbot in Pflegeeinrichtungen. Der ein oder die andere mag auch Homeoffice nicht mehr so gern wie vor 2020.

Auch auf Masken im Gesicht können wir gerne verzichten. Bleibt doch die mimische Kommunikation dabei irgendwie auf der Strecke. Und von der verbalen Kommunikation wollen wir mal nicht reden. Diese stumpfen, etwas unverständlichen Wortfetzen, denen da angestrengt gelauscht werden muss. Sitzungen von Gemeindevertretungen, Stadtverordnungen oder Kreistagsitzungen sind für jeden Zuhörenden eine Höchstleistung. Man sollte den Protokollführenden einen Orden verleihen.



Katja Großmann

Foto: privat

Apropos Höchstleistung. 2020 hat auch den meisten Verwaltungen und ihren Mitarbeitenden sehr viel abverlangt. Es war das Jahr für die Kreativen und die unkonventionell Denkenden. Bitte nehmt davon einiges mit in die kommenden Jahre.

Mitnehmen. „To go“ im neuen Sprachgebrauch des Jahres 2020. Gibt es nicht nur für Kulinarisches. Auch Sitzungen wurden 2020 meist to go durchgeführt. Anfänglich noch als Telefonkonferenzen und dann relativ schnell als Webex-, Zoom- oder Jitsi-Konferenzen. Und was die Europäischen Länderchefinnen und Chefs oder die Abgeordneten des Brandenburger Landtags in den Ausschüssen können, sollten doch die Vertretungen in den Kreisen, Städten und Gemeinden erst recht hinbekommen.

Leider bleibt es oft bei einem „sollten“. Entweder sind die Ehrenamtlichen nicht gut ausgestattet oder die Verwaltungen sind noch nicht ganz im 21. Jahrhundert angekommen oder beides. Oder aber, und das höre ich auch sehr oft von Ehrenamtlichen und Verwaltungen, sie lehnen es schlicht ab, hybrid oder gänzlich

digital zu tagen. Ohne Benennung von plausiblen und nachvollziehbaren Gründen.

Verständlich ist diese Haltung, durchaus bei der Verabschiedung des Haushalts oder der Verabschiedung eines B-Plans. Manch ein Ehrenamtler oder manch eine Verwaltungsspitze sollte, aus meiner Sicht, „alte Zöpfe“ abschneiden.

Denn bei allem Negativen was uns diese Pandemie mitbringt und „beschert“, am Ende könnten digitalisierte Sitzungen im Ehrenamt dafür Sorge tragen, dass wir mehr Menschen dafür begeistern können, sich für Kreistage, Stadtverordnungen und Gemeindevertretungen – für ihre Kommunen – zu engagieren. Denn es soll ja vorkommen, dass Menschen drei Stunden Fahrtzeit plus Sitzungszeit in Kauf nehmen müssen, um an Kreistagsitzungen und Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Und seien wir ehrlich, wer hat dafür schon Zeit? Sicherlich Menschen, die ihr Berufsleben bereits hinter sich gelassen haben, aber etwas weniger sicher Familienmenschen mit kleinen Kindern und Berufstätige. Aber genau die sind es, die uns in den Vertretungen fehlen. Also, liebe Ehrenamtlichen und Verwaltungen, gebt Euch einen Ruck, geht auch nach Corona den digitalen Weg weiter!

„Nach Corona“, hört man ja sehr oft und in Verbindung mit so ziemlich allem was uns in unser aller Leben begleitet. Bis es soweit ist, wünsche ich Euch und Ihnen jede Menge Gesundheit!

Eure
Katja Großmann
Mitglied im Vorstand
der SGK Brandenburg

Inhalt

Eine Sitzung wie immer ...

Bürgerentscheid
gegen Politikmüdigkeit

Kommunalkongress 2021

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion: Rachil Ruth Rowald,
Geschäftsführerin, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Eine Sitzung wie immer ...

Das Arbeitszeitgesetz in der Kommunalpolitik

Autor Christian Großmann, Vorsitzender SGK Brandenburg und Erster Beigeordneter der Stadt Ludwigsfelde

Es ist Dienstagabend, so gegen 19 Uhr. Im Sitzungssaal des Rathauses tritt der Bauausschuss der Gemeinde zusammen; anwesend sind neben den Ausschussmitgliedern und den sachkundigen Einwohnern, einigen interessierten Bürger/-innen und einer Vertreterin der Lokalredaktion auch die Leiterin der Bauverwaltung, der Sachbearbeiter für Hochbau und die Mitarbeiterin des Sitzungsdienstes als Protokollantin. Da es in dieser Sitzung um die Erweiterung des Gemeindehauses geht, entbrennt eine intensive Diskussion, in dessen Folge der Ausschuss erst gegen 22.30 Uhr zu seinem Ende kommt.

So oder so ähnlich findet landauf landab die Arbeit der kommunalen Vertretungen und Ihrer Ausschüsse statt. Ein Bild, das vielen Leser/-innen – oft schon seit langer Zeit – vertraut ist.

Und doch hat dieses Bild einen Fehler. Finden Sie ihn? Ein Tipp: Es ist nicht das Format der Präsenzsitzung, die in Corona-Zeiten schwierig geworden ist und deshalb hier und da Veränderungen erfahren hat; nein, es sind auch nicht die anwesenden Bürger/-innen, auch wenn Sitzungen der lokalen Gremien oftmals auf kein großes Interesse in der Bevölkerung mehr stoßen – vor allem nach der Abschaffung der Straßenbaubeiträge.

Nein, es sind die Mitarbeitenden der Verwaltung. Jetzt werden bestimmt Fragen laut, wieso ich hier diese steile These aufstelle? Schließlich gehören sie zu den Sitzungen dazu: Die Leiterin der Bauverwaltung vertritt die von ihr erstellte Beschlussvorlage, der Sachbearbeiter kann alle Fragen der Ausschussmitglieder zu dem Bauprojekt kompetent beantworten; und welches Ausschussmitglied führt schon gerne eigenhändig Protokoll? Natürlich lebt die kommunale Selbstverwaltung auch und gerade vom guten Zusammenspiel

von Haupt- und Ehrenamt, bilden sie doch gewissermaßen die zwei Seiten ein und derselben Medaille.

„Houston, wir haben ein Problem“

Wo liegt also das Problem? Um es mit einem Wort zu benennen: Es sind die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes. Dort legt der § 3 fest, dass die tägliche Arbeitszeit eines Arbeitnehmers acht Stunden nicht überschreiten darf.

Diese kann zwar auf bis zu zehn Stunden im Ausnahmefall erweitert werden, aber auch das reicht oft nicht aus. Denn wenn man davon ausgeht, dass die Amtsleiterin ihre Arbeit am Morgen so gegen 8 Uhr begonnen hat und bis 18 Uhr – es

Dieser Verstoß kann nach § 22 ArbZG als Ordnungswidrigkeit durch die für Arbeitsschutz zuständige Behörde geahndet werden; wenn aber infolge der Überschreitung eine gesundheitliche Beeinträchtigung eintreten sollte, wird aus der Ordnungswidrigkeit eine Straftat. Da kann es dann ausreichen, dass die Protokollantin nach der langen Sitzung auf dem Heimweg einen Wildunfall hat und im Straßengraben landet. Dann lautet die Meldung für die/den Hauptverwaltungsbeamt/-in: „Houston, wir haben ein Problem.“

Spätestens mit der nationalen Umsetzung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 14.05.2019 (Az. C-55/18), die die Arbeitgeber/-innen dazu verpflichtet

Arbeitszeit achten. Aber da beginnen dann doch die Schwierigkeiten. Beleuchten wir die Gemengelage doch einmal aus unterschiedlichen Perspektiven.

Wann ist die richtige Zeit zum Anfangen?

Die kommunale Selbstverwaltung lebt – wie schon eingangs gesagt – zu einem wesentlichen Teil von dem Zusammenspiel und dem Miteinander von Ehren- und Hauptamt. So werden die – zumindest wichtigen – Entscheidungen von den gewählten Gremien im Ehrenamt getroffen. Dabei sind die Stadtverordneten und Gemeindevertreter/-innen auf eine gute Vorbereitung der Beschlüsse durch die Verwaltung angewiesen.

Dazu zählt auch der Meinungsaustausch in Gremiensitzungen. Da bleiben Nachfragen an die Mitarbeitenden der Verwaltung nicht aus. Und die Bürgermeister und Amtsdirektor/-innen – für die das Arbeitszeitgesetz als Dienststellenleitung keine Anwendung findet – können nicht in jedem Sachverhalt so tief im Detail stecken, um alle Frage immer umfassend zu beantworten.

Aber gerade an dieser Nahtstelle wird es schwierig. Um die ehrenamtliche Tätigkeit zu ermöglichen, finden diese Sitzungen meist in den Abendstunden statt. Dass dies mitunter zu Problemen mit der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie führen kann, sei hier nur kurz erwähnt und böte Raum für ein eigenständiges Thema.

Die in größeren Kommunen und Landkreisen oft zu beobachtende Praxis, mit den Veranstaltungen bereits am Nachmittag zu beginnen, hilft zwar den Verwaltungsbeschäftigten in puncto Arbeitszeit, bringt aber Menschen in Probleme, für die ihr kommunales Mandat wirklich Ehrenamt ist – also neben dem eigentlichen Beruf besteht.



Arbeits- oder Freizeit?

Foto: uschi dreiuicker/pixelio.de

ist ja schließlich langer Dienstag und Sprechtag – im Dienst gewesen ist, hat sie bereits, abzüglich der 45 Minuten für die vorgeschriebenen Pausen, neun Stunden und 15 Minuten „auf der Uhr“. Somit hat sie spätestens um 19.45 Uhr ihre maximale Arbeitszeit erreicht und müsste schon während der Einwohnerfragestunde die Sitzung wieder verlassen, um keinen Arbeitszeitverstoß zu begehen.

ein System einzurichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden gemessen werden kann, werden diese Verstöße zunehmend auch transparent werden.

Eine Patentlösung für die hier angesprochenen Probleme wird nur schwer zu finden sein. Klar, im Grunde müssten die Beschäftigten doch nur auf die Einhaltung ihrer

Das in der Kommunalverfassung enthaltene Recht auf Freistellung ist gut gemeint, wird aber sicher – jenseits des öffentlichen Dienstes – nicht in allen Fällen immer so umgesetzt werden können. Letztlich sieht man hier recht deutlich, dass bereits über die Terminierung von Sitzungszeiten die Zusammensetzung der kommunalen Gremien bewusst oder unbewusst beeinflusst werden kann.

Wer erwartet hier was von wem?

Aber zurück zum Ausgangsproblem. Ich glaube, ein Schlüssel zur Lösung des eingangs aufgezeigten Arbeitszeitproblems ist zunächst die Klärung der unterschiedlichen Interessen sowie der daraus resultierenden Motivationen und Erwartungshaltungen der handelnden Akteure.

Was meine ich damit? Ich kann mich noch gut an Sätze von Gemeindevertretern wie etwa diesen erinnern: „Wir machen das hier auch alles in

unserer Freizeit; also meckere nicht rum.“ Hier schwingt meines Erachtens die Erwartung des Ehrenamtlers mit, wenn er sich schon für die Kommune in der Freizeit einsetzt, haben dies auch andere zu tun.

Diese Verhaltensweise ist aus normativen Organisationen wohl bekannt, also aus Bereichen, in denen sich die Beteiligten zusammenschließen, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, das ihrer Meinung nach moralisch sinnvoll ist. Kirchen und diakonische Einrichtungen, politische Parteien oder Gewerkschaften funktionieren oft nach diesem Muster. Diese Motivation ist auch und gerade im ehrenamtlichen Bereich anzutreffen, was dann in der Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Beschäftigten problematisch werden kann. Denn letztere beziehen ihre Motivation nur zum Teil aus dem gemeinsamen Ziel, die eigene Stadt oder Gemeinde voranzubringen; vermutlich spielt die monatlichen Gehaltszahlung

eine mindestens genauso große Rolle, was dann mehr den Regeln einer Zweck- als einer normativen Organisation entspricht. Und ihre Freizeit verbringen sie meist lieber mit Aktivitäten, die jenseits der Kommunalpolitik liegen.

Die Klärung der gegenseitigen Motivation – Einsatz für ein kommunalpolitisches Ziel einerseits und die Arbeit gegen Geld andererseits – hilft Missverständnisse auf beiden Seiten zu vermeiden.

Dorfkneipe oder Sitzungssaal

Unter die Rubrik „Erwartungen“ fällt aber auch die Frage, welche Verwaltungsmitarbeiter/-innen überhaupt an den Sitzungen teilnehmen müssen. Das ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden.

Ein Kriterium ist sicherlich die Größe der Kommune, einhergehend mit der Anzahl der Mitglieder in den kommunalen Gremien und dem Auf-

bau und Umfang der Verwaltung. Je größer, desto höher dürfte der Formalisierungsgrad der Gremienarbeit und im Verwaltungshandeln sein.

So kann man in Gemeindevertretungen von kleinen amtsangehörigen Gemeinden mit ihren zehn Mitgliedern und einem ehrenamtlichen Bürgermeister oder einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin schon mal das Abendbrot mit dem Feierabendbier auf dem Sitzungstisch in der Dorfkneipe vorfinden, und das Ganze erinnert manchmal an eine Mischung aus familiärem Abendessen und Stammtischrunde. Dass dann auch die Gäste mit am Tisch sitzen und mitdiskutieren, versteht sich da fast von selbst.

Das ist natürlich bei der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einer kreisfreien Stadt undenkbar. Hier ist der Ablauf stark formalisiert, die Sitzungsleitung erteilt das Wort und die Redner/-innen dürfen teilweise

Anzeige

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

JETZT
AUF FACEBOOK
BESUCHEN!

[www.facebook.com/
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

Gefällt mir

nicht einmal vom Platz aus sprechen, sondern sie müssen sich an ein separates Mikrofon oder Pult begeben. In der Regel bleiben die inhaltlichen Diskussionen der Arbeit den Ausschüssen vorbehalten, die wiederum in kleinen Gemeinden oft gar nicht erst gebildet werden. Entsprechend des Arbeitsstils der Gremien gestaltet sich auch die Teilnahme der Verwaltungsbeschäftigten. Während in kleineren Kommunen oft die Sachbearbeiterebene anwesend ist, steigen mit zunehmender Größe auch die Teilnehmer/-innen in der Verwaltungshierarchie nach oben.

All hands on deck!

Die Kommunalverfassung erwähnt in Sachen Sitzungsteilnahme durch das Hauptamt nur die Hauptverwaltungsbeamt/-innen und -beamtinnen, die entweder selber Mitglied sind oder zumindest ein aktives Teilnahmerecht haben, sowie die Beigeordneten, ebenfalls mit aktivem Teilnahmerecht. Darüber hinaus können Kämmerer/-innen ihre abweichenden Auffassungen zum Haushaltsplan in der Vertretung vortragen. Die Teilnahme weiterer Beschäftigter ist somit rechtlich nicht zwingend vorgesehen.

Wer schlussendlich verwaltungsseitig an der Sitzung teilnimmt, hängt aber nicht unwesentlich von der Er-

wartungshaltung der Gremienmitglieder ab. Gerade bei einschlägigen Tagesordnungspunkten wie der Einwohnerfragestunde oder den Anfragen von Stadtverordneten wird dies deutlich.

Wenn eine hohe und detaillierte Auskunftsfähigkeit der Verwaltung erwartet wird und Anfragen lieber mündlich in der Sitzung gestellt werden, dann wird der Bürgermeister eher das Kommando „All hands on deck!“ geben müssen. Werden hingegen Anfragen – wie es manche Geschäftsordnungen vorsehen – vor dem Sitzungstermin rechtzeitig eingereicht, sodass eine schriftliche Beantwortung möglich ist, wird weniger Verwaltungspersonal notwendigerweise anwesend sein. Die Teilnahme an Gremiensitzungen ist und bleibt für die kommunalen Beschäftigten Arbeitszeit. Von daher sollte also immer geprüft werden, welche Teilnahme wirklich notwendig ist und mit welchen Verfahrensregeln ggf. alle Erwartungen erfüllt werden können.

Wenn die Ehrenamtlichen die Teilnahme der Hauptamtler an Sitzungen als Arbeit(-szeit) anerkennen, dann sollten das die Führungskräfte erst recht tun. Wenn folglich die Zeit am Abend Berücksichtigung findet, betrifft dies nicht nur die Bezahlung,

vielmehr muss auch die Organisation der Arbeit darauf abgestellt sein. So müssen die Beschäftigten an Sitzungstagen ihren Arbeitsbeginn so legen können, dass die Gesamtarbeitszeit inklusive der Sitzungsteilnahme eben nicht über acht Stunden liegt.

Das Gleiche gilt auch für den Arbeitsbeginn am nächsten Tag: Da zwischen Beschäftigungsende und dem Beginn am nächsten Tag mindestens elf Stunden liegen müssen (§ 5 Abs. 1 ArbZG), kann die Arbeit dann – z. B. bei einem Sitzungsende gegen 22.30 Uhr – nicht vor 9.30 Uhr aufgenommen werden. Diese Restriktionen nicht nur einzuhalten, sondern auch bewusst zu akzeptieren heißt, die Zeit für die Sitzungsteilnahme bei der Bemessung der Arbeit für die häufig betroffenen Beschäftigten zu berücksichtigen, heißt beispielsweise für eine Führungskraft, an diesen Tagen Besprechungstermine eben nicht auf 8.30 Uhr zu legen und bedeutet letztlich, dass das Ausschussprotokoll nicht bereits am folgenden Tag um 11 Uhr zur Unterschrift vorliegt.

Sind die Erwartungen zur Sitzungsteilnahme geklärt, sollte bei der Aufstellung der Tagesordnung darauf geachtet werden, die Arbeitszeit so effektiv wie möglich zu nutzen. Eine

Möglichkeit könnte dabei sein die Tagesordnungspunkte, die eine Anwesenheit von Beschäftigten erfordern, möglichst im vorderen Bereich der Tagesordnung zu platzieren und möglichst im Zusammenhang zu behandeln, sodass die erforderlichen Beschäftigten die Sitzung auch wieder zeitig verlassen können.

Wir stehen in einer langen Tradition

Der Kampf um gute Arbeitsbedingungen war von je her ein Hauptanliegen der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie.

Die Frage nach der angemessenen Arbeitszeit war dabei ein zentraler Punkt. Ob der 10-Stunden- und später der 8-Stundentag, arbeitsfreie und bezahlte Sonnabende und Feiertag, ein gesetzlicher Mindesturlaub oder ein Recht auf Teilzeit sind Meilensteine auf diesem Weg. Auch die Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1924 und das Arbeitszeitgesetz von 1993 stehen in dieser Tradition.

Als sozialdemokratische Kommunalpolitiker/-innen – im Ehren- wie im Hauptamt – sollte uns dies besonders am Herzen liegen.

Anzeige

BESUCHEN SIE UNS AUF
www.demo-online.de

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL
DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

DIE AGENTUR AN Eurer SEITE



TEXTE

- Pressemitteilungen
- Broschüren & Flyer
- Magazingestaltung



GRAFIK

- Layouts
- Infografiken
- Gestaltung von Flyern & Broschüren
- Logoentwicklung
- Corporate Designs
- Einbindung ins Druckportal



VIDEO

- Imagefilme & Interviews
- Animationen & Tutorials
- Webstudiokonzeption & -beratung



KAMPAGNEN

- Strategieentwicklung
- Coaching von Kandidat*innen
- Kampagnenplanung
- Kreation
- Digitaler Wahlkampf
- Social Media
- Plakate
- Spots
- Mediaplanung



PODCASTS

- Konzeption
- Beratung
- Coaching
- Sounddesign
- Technische Umsetzung
- Postproduktion
- Full-Service-Koordination
- Vermittlung Sprecher*innen



EVENTS

- Digital, hybrid & vor Ort
- Parteitage
- Wahlkampftouren
- Kongresse
- Markeninszenierung
- Konzeption
- Teilnehmer*innenmanagement



SPONSORING

- Anzeigenvermarktung
- Parteitags-Sponsoring
- Event-Sponsoring

EURE ANSPRECHPARTNER:

Thomas Mühlnickel

Geschäftsführer
muehlnickel@ask-berlin.de

Dennis Eighteen

Leiter Kommunikation und Neugeschäft, ppa.
eighteen@ask-berlin.de



ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH, Bülowstraße 66, 10783 Berlin, Tel.: 030 740 731-600

WWW.ASK-BERLIN.DE

Bürgerentscheid gegen Politikmüdigkeit

Mitbestimmung – wichtiger Aspekt einer repräsentativen Demokratie

Autor Finn Kuhne, Stadtverordneter in Falkensee/Havelland

Am 15. November 2020 haben Falkenseer Bürger:innen in einem Entscheid für den Bau eines neuen Hallenbads gestimmt. Diese Abstimmung stellt das vorerst letzte Kapitel einer Kontroverse dar, die sich schon seit mehr als 14 Jahren um das Schwimmbad dreht. Sie rückt jedoch auch eine viel größere Frage wieder in den Vordergrund: Die Frage nach der direkten Beteiligung von Bürger:innen an politischen Entscheidungen.

Der Bürgerentscheid in Falkensee

In der Stadt Falkensee waren im November 2020 36.749 Bürger:innen abstimmungsberechtigt. Dies ist nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung bei jeder Person der Fall, die am Abstimmungstag Deutsche:r oder EU-Bürger:in ist, das 16. Lebensjahr vollendet und den ständigen Wohnsitz in Falkensee hat. Das Quorum, also die Anzahl Stimmen, die erreicht werden müssen, damit eine Wahl oder Abstimmung Gültigkeit erlangt, liegt bei 25 Prozent, das heißt in Falkensee bei 9.188 Stimmen. 10.452 Menschen stimmten mit Ja und gaben somit grünes Licht für das 23-Millionen-Euro-Projekt.

Der Weg zu der Abstimmung war allerdings ein weiter: Bereits 2007 sammelte der Seniorenbeirat der Stadt Falkensee 7.000 Unterschriften für ein Hallenbad, 2015 wurde ein Einwohnerantrag für ein solches Schwimmbad mit ca. 8.000 Unterschriften gestellt und von den Stadtverordneten positiv entschieden. In einer weiteren Bürgerbefragung 2018 sprachen sich 78 Prozent der Befragten für den Bau des Bades aus.

Dennoch stimmten ein Jahr später 19 der 36 Stadtverordneten gegen das Vorhaben und wendeten sich somit gegen den mehrfach geäußerten Bürgerwillen. Daraufhin – und infolgedessen – wurde der



Finn Kuhne

Foto: privat

Bürgerentscheid von einem Zusammenschluss mehrerer Verbände und Initiativen ins Leben gerufen. Gut ein Jahr später wurde die Initiative durch die Abstimmung von den Falkenseer Bürgerinnen und Bürgern zu einem positiven Ergebnis geführt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob es wirklich so beschwerlich sein musste.

Die Rolle der Repräsentation in einer Demokratie

Es ist ein gutes und wichtiges Zeichen für eine lebendige Demokratie, dass Initiativen wie jene in Falkensee durch engagierte Bürger:innen zustande kommen können. Gleichzeitig ist es jedoch auch ein bedauernswerter Umstand, dass Bürger:innen sich nicht genügend repräsentiert fühlen und sich daher selbst aktiv für ihre Vorhaben einsetzen müssen.

Das in Deutschland herrschende Prinzip einer repräsentativen De-

mokratie ist historisch betrachtet ein sehr erfolgreiches. Auch wenn die Diskrepanzen und Schwächen in der allgemeinen Diskussion oft mehr betont werden als ihre Stärken, zeigt allein schon das 76-jährige Bestehen der Bundesrepublik Deutschland oder die seit 245 Jahren existierenden Vereinigten Staaten von Amerika, dass repräsentative Demokratien durchaus in der Lage sind, den Stürmen der Zeit zu trotzen.

Dies heißt allerdings nicht, dass sie unfehlbar oder vollkommen sind. Vor dem Hintergrund des Ideals, dass „alle Macht vom Volke“ ausgeht, wird oftmals eine primär plebiszitäre – also direkt-demokratische – Staatsform, wie sie in der Schweiz praktiziert wird, von manchen als die einzig wahre Form der Demokratie gesehen. Der Zauber einer repräsentativen Demokratie liegt jedoch gerade in dieser Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die

es ermöglicht, dass jede:r ihr volles Potenzial in dem Feld ihrer Wahl entfalten kann, und sich eben nicht alle Bürger:innen ständig mit Politik beschäftigen müssen.

Eine solche repräsentative Demokratie kann und sollte jedoch mit plebiszitären Instrumenten angereichert werden, um somit Bürger:innen die Möglichkeit zu eröffnen, sich direkt in das politische Geschehen einzubringen, wenn sie das wünschen (positiverweise) oder die Notwendigkeit dafür sehen (negativerweise). Dieser Prozess wird in der Politikwissenschaft Responsivitätssteigerung genannt, bedeutet im Grunde allerdings nur, dass Politiker:innen sich eher dem Willen der Bürger:innen ihres Wahlkreises verantwortlich fühlen. Die Ermöglichung solcher Bottom-up- (also von unten nach oben gerichteter) Prozesse der Bürgerbeteiligung ist daher eine wichtige Eigenschaft vitaler Demokratien.

Vorsicht ist allerdings geboten vor fakultativen Referenden, welche vonseiten der Staats- und Verfassungsorgane initiiert werden! Solche Top-down-Referenden (also von oben nach unten) sorgen in der Regel zu einem Versickern von Verantwortung, da hier die Entscheidung über unliebsame, unbequeme oder kontroverse Themen den Bürger:innen überantwortet wird. Dies hat den Vorteil, dass bei einer negativen Entwicklung des zur Abstimmung gestellten Sachverhalts der Bürger:innenwille hervorgehoben werden kann, und die politische Verantwortung somit von politischen Vertreter:innen abgewendet wird. Ein Paradebeispiel für eine solche unverantwortliche Form eines Bürgerentscheids stellt der Brexit dar.

Der lange Weg zum Bürgerentscheid

Im Angesicht dieser positiven Eigenschaften eines bottom-up-initiierten Bürgerentscheids sollte den

Bürger:innen daher unbedingt die Möglichkeit geboten werden, sich in den politischen Prozess einbringen zu können. Der lange Weg bis zum Falkenseer Hallenbad verdeutlicht im Kleinen hierbei die große Bedeutung für solche Instrumente.

Die Unterschriftensammlung durch den Seniorenbeirat der Stadt Falkensee hat das Interesse der Bürger:innen bereits 2007 zum Ausdruck gebracht und erst heute, 14 Jahre später, kann der Bau beginnen. Die SPD vor Ort engagierte sich insbesondere für den Hallenbadbau. Die SPD-Fraktion sprach sich seit Jahren gemeinsam mit Bürgermeister Heiko Müller (SPD) für den Bau eines Hallenbades aus, konnten sich in den vergangenen Jahren allerdings nicht gegen den Widerstand in der Stadtverordnetenversammlung durchsetzen.

Das Projekt scheiterte immer wieder an finanziellen Hürden: Stadtverordnete der CDU, der FDP und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, welche die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung bilden, begründeten ihre Ablehnung vor allem mit dem Klimaschutz und dem hohen finanziellen Aufwand von ca. 23 Millionen Euro. Es brauchte daher den engagierten Zusammenschluss mehrerer engagierter Bürger:innen und Vereine, um das Projekts endlich umzusetzen. Neben dem Seniorenbeirat, dabei ist die Genossin und Stadtverordnete Ingrid Junge besonders in Erscheinung getreten, haben sich vor allem Sport-Aktiv, der DLRG und Vertreter des Kegelsports für das Hallenbad stark gemacht. Es entstand so eine lebendige, aber auch kontroverse Diskussion in vielen verschiedenen Foren, bis hin zu Artikeln in der überregionalen Presse und Fernsehberichten.

Drei Vorschläge für eine stärkere Bürgerbeteiligung in Brandenburg

Laut dem Verein „Mehr Demokratie e.V.“ war der Falkenseer Bürgerentscheid der erste seiner Art seit drei Jahren in ganz Brandenburg. Insgesamt hätten seit 1993 170 Bürgerentscheide in dem Bundesland stattgefunden. Was auf den ersten Blick vielleicht viel erscheinen mag, ist bei 4 kreisfreien Städten und 14 Landkreisen mit 413 Gemeinden in Brandenburg allerdings keine

hohe Zahl. Vor diesem Hintergrund hat der Verein Mehr Demokratie einige Forderungen aufgestellt, um die hohen Hürden direkter Beteiligung zu senken:

- Vor allem sollte das Unterschriftenquorum bei Bürgerbegehren gesenkt werden. Die bisher geforderten zehn Prozent der gemeldeten Bevölkerung eines Wahlkreises stellen eine unnötig hohe Hürde dar, um die Relevanz eines Themas anzuzeigen. Fünf Prozent sind genug.
- Ebenfalls sollten die Abstimmungsquoten reduziert werden. So ist derzeit ein Bürgerentscheid nur gültig, wenn 25 Prozent der Wahlberechtigten mit „Ja“ stimmen. Dies führt jedoch dazu, dass Abstimmungsquoten die Nein-Seite dazu ermuntern, der Abstimmung fern zu bleiben. Es wird sich somit von dem eigentlichen Ziel entfernt, nämlich eine höhere Beteiligung zu erreichen.
- Außerdem sollte die Frist bei kassatorischen Bürgerbegehren (also jene, die sich gegen einen konkreten Beschluss der Gemeindevertretung richten, im Gegensatz zu initiierenden Bürgerbegehren, wobei für etwas gestimmt werden soll) verlängert werden: So müssen derzeit kassatorische Begehren samt Unterschriften innerhalb von acht Wochen nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingereicht sein. Initiativen werden hier einem unnötigen Zeitdruck ausgesetzt. Die Frist sollte daher auf sechs Monate verlängert werden.

Der wahre Wert politischer Freiheit

Es bleibt allerdings dabei, dass Bürgerentscheide in einer repräsentativen Demokratie die Ausnahme bleiben sollten. Nicht, weil politische Verantwortung nicht von Bürger:innen getragen werden kann, sondern weil sich das politische Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland dadurch auszeichnet, dass sie nicht von allen Bürger:innen getragen werden muss. Die Freiheit von der Pflicht, politische Verantwortung tragen zu müssen, gleichzeitig aber auch die Freiheit diese ergreifen zu können, wann immer dies nötig erscheinen sollte, ist die höchste Form politischer Selbstbestimmung.

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-extremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Ute Vogt, MdB

Weitere Informationen im Netz:
www.bnr.de

1990 wurde die SGK Brandenburg gegründet!



Foto: SGK Brandenburg

Gründungsversammlung 1990 mit Michael Fines, Klaus Wedemeyer, Sabine Zech, Silke Brinkmann, Rainer Speer, Dr. Helmuth Schliesing, Friedrich Pritzkoleit (v. l.)

Wir freuen uns, in diesem Jahr unser Jubiläum vom letzten Jahr nachholen zu können, und freuen uns auf den

Kommunalkongress 2021

sowie

die Mitgliederversammlung

am

30. Oktober 2021